Aus der Eppsteiner Zeit in Königstein

Von Beate Großmann-Hofmann

Nach dem Tod des Trierer Erzbischofs Werner III. von Falkenstein im Jahr 1418 fiel die Herrschaft Königstein als Teil seines großen Besitzes in Taunus und Wetterau an Gottfried VII. und Eberhard II. von Eppstein. Wenige Jahre später regelten die Brüder Nutzung, Verwaltung und Unterhaltung der beiden Herrschaftszentren Eppstein und Königstein. Im Jahr 1433 kam es zur Teilung des Herrschaftsgebietes: So entstanden die Linien Eppstein-Münzenberg unter Gottfried VII. mit Sitz in Eppstein und Eppstein-Königstein unter Eberhard II. mit Sitz in Königstein.

In Folge dieser Teilung erfuhr Königstein den Aufstieg zur Residenz: Unter der Eppsteiner Herrschaft (1418 – 1535) wurde die Burg Königstein, die im Reichskrieg gegen Philipp VI. von Falkenstein 1364 – 1366 starke Beschädigungen erlitten hatte, wieder instand gesetzt. Die Küche, das Speisegewölbe und der Sternensaal dokumentieren die Bautätigkeit der Eppsteiner. Ebenso wurde die Burgkapelle errichtet und diente der Eppsteiner Herrscherfamilie als Pfarrkirche. Aus der Eppsteiner Zeit datieren ferner die Aufstockung des Burgturms und das "Kutsche" genannte Torgebäude.1

Was ist außerdem kennzeichnend für die Eppsteiner Zeit in Königstein?

Unter Eberhard III., der von 1442 bis 1475 die Regierungsgeschäfte führte, wurden im Jahr 1466 die Kugelherren, eine aus Laien hervorgegangene, aus



Der unter der Eppsteiner Herrschaft errichtete als Kutsche bezeichnete Torbau, aus dem Blauen Buch "Königstein in Geschichte und Kunst" von Beate Großmann-Hofmann und Hans Curt Köster, Langewiesche Verlag, Königstein (Foto: Hans Curt Köster)

den Niederlanden stammende religiöse Brüdergemeinschaft, nach Königstein berufen. Bis 1540 sorgten die nach ihrer Kopfbedeckung genannten Brüder hier und in der Umgebung für die Abhaltung des Gottesdienstes und die Unterrichtung der Jugend. An sie erinnert in Königstein heute noch die Kugelherrenstraße.

Um 1470 entstand auf Schloss Königstein die Minneallegorie "Liebe und Glück", die der hier verweilende Minnesänger Erhart Wameshaft der Tochter Eberhards III., Anna, gewidmet hat. Die Dichtung entstand aus Dank für gewährte Unterkunft und Verpflegung auf Schloss Königstein während einer Krankheit. Sie ist Teil einer im Rhein-Main-Gebiet entstandenen Liedersammlung.²

Für das Königsteiner Alltagsleben war das "Königsteiner Weistum", das 1863 von Jacob Grimm in seiner Sammlung der

"Weisthümer" veröffentlicht wurde, von großer Bedeutung. Dieses 1453 erlassene Ortsrecht legte in insgesamt 12 Paragraphen gewisse Regeln fest: So sollte zum Beispiel jeder Hauseigentümer vor seinem Haus Ordnung halten und regelmäßig die Hecken schneiden. Es ist nicht bekannt, wo die Originalhandschrift des Weistums verblieben ist.³

Eberhard III. nahm aus Krankheitsgründen nach 1465 seinen Sohn Philipp zum Mitregenten, der bereits 1481 nur sechs Jahre nach seinem Vater verstarb. Seine Witwe Lois von der Mark-Rochefort übernahm daraufhin für ihren unmündigen ältesten Sohn Eberhard die Regentschaft.⁴

Er übernahm 1494 als Eberhard IV. die Herrschaft Königstein. Im Jahr 1505 wurden die Herren von Eppstein in den Reichsgrafenstand erhoben. Seitdem war Graf Eberhard IV. ein angesehenes Mitglied im Wetterauer Grafenverein. 1506 trat der hoch verschuldete Graf Gottfried IX. die Herrschaft über Eppstein-Münzenberg an Eberhard IV. ab. Er übernahm alle Schulden Gottfrieds mit dem Ziel, die Grafschaft als unteilbar zu erhalten.

Der kinderlose Eberhard IV. verfasste 1527 ein Testament, das im Folgejahr von Kaiser Karl V. bestätigt wurde. Hierin legte er zunächst die genauen Anweisungen für seine Bestattungsfeierlichkeiten fest. Er wünschte sich eine würdige Totenfeier ohne Prunk und "dass der tode Cörper zu Hyrtzenbeyn begraben" werden soll.⁵ Im Anschluss erfolgte die Regelung der Nachfolge. Eberhard IV. bestimmte zum Erben und Nachfolger seinen Neffen Ludwig,

den zweiten Sohn seiner mit Botho von Stolberg verheirateten Schwester Anna.

Ein Blick auf das Jahr 1437

Betrachten wir uns aus dieser Eppsteiner Zeit einmal das Jahr 1437 genauer. In jenem Jahr – vor genau 575 Jahren – versammelten sich noch einmal alle männlichen Mitglieder der beiden Eppsteiner Linien. Sie unterzeichneten am 5. Oktober 1437 die Gründungsurkunde für das Kloster Hirzenhain in der Wetterau. Die dort bestehende Marienkapelle wurde zur Augustiner-Klosterkirche umgebaut mit der Intention, sie als Grablege für die Linie Eppstein-Königstein zu nutzen. Darauf bezog sich das 90 Jahre später verfasste Testament Eberhards IV.

Dieser starb am 25. Mai 1535 auf Schloss Königstein. Ludwig von Stolberg trat sein Erbe zwei Tage später, am Fronleichnamstag 1535, an und übernahm die Vorkehrungen zur Beisetzung seines Onkels.

Am 30. Mai 1535 wurde zu früher Morgenstunde der Leichnam Eberhards in einer Prozession aus dem Schloss gebracht. Kurz nach vier Uhr passierte der Zug das Obertor, das sich in Höhe des Hauses Hauptstraße 3 befand. Mehrere Knaben gingen dem Wagen, auf dem sich der Leichnam befand, mit Fackeln voraus bzw. folgten ihm. Neben dem Sarg saßen zwei Priester. Es ging an der Wendelinskapelle vorbei bis zur Walkmühle, an der die Prozession anhielt. Die seit dem 14. Jahrhundert bekannte Wendelinskapelle befand sich vor den Toren der Stadt an der Ecke Frankfurter Straße/Wiesbadener Straße. Sie wurde

1818 abgerissen. Schräg gegenüber, zwischen Adelheidstraße und Falkensteiner Straße stand am dort vorbei fließenden Höhenbach die Walkmühle.

Der Beichtvater des Verstorbenen, ein Barfüßermönch aus Mainz, hielt an der Mühle eine Predigt und folgte anschließend dem von 12 Pferden geführten Leichenzug. Gegen Abend traf der Zug in Ortenberg ein, wo ein Trauergottesdienst abgehalten wurde. Am darauf folgenden Tag, dem 31. Mai 1535, ging es nach Hirzenhain weiter, wo Graf Eberhard IV. in der Hirzenhainer Klosterkirche an der linken Seite des Hochaltars bestattet wurde. Hier befindet sich noch immer sein Epitaph.



Epitaph Eberhards IV. in der ehemaligen Klosterkirche zu Hirzenhain

Der Erbe, Graf Ludwig von Stolberg, gab Eberhard IV. nicht das Trauergeleit, sondern ließ sich vertreten. Auch wird seine Witwe Katharina von Weinsberg nicht in dem Protokoll, das über die Trauerfeier Eberhards IV. und die Huldigung für Ludwig von Stolberg berichtet, erwähnt. Friedrich Stöhlker vermutet religiöse Ursachen hierfür: Eberhard hing noch dem katholischen Glauben an, wohingegen Ludwig von Stolberg sich bereits dem Protestantismus angenähert hatte.⁶

In der damaligen Klosterkirche Hirzenhain wurde außer Eberhard IV. auch Margarethe von Württemberg, die erste Frau des oben erwähnten Philipp, bestattet. Sie starb jung und kinderlos bereits im Jahr 1470.⁷

Eberhard II., im Jahr 1437 einer der Unterzeichner der Gründungsurkunde des Klosters Hirzenhain, trat 1442 von der Herrschaft zurück und verbrachte sein letztes Lebensjahr in Butzbach. Hier wurde er in der Markuskirche begraben.

Vermutlich wurden Eberhard III. und Philipp ebenfalls in Hirzenhain begraben.⁸ Lois von der Mark, die Witwe Philipps, zog sich nach der Machtübergabe an ihren Sohn Eberhard IV. nach Butzbach zurück. Ihr Sterbedatum und ihre Grablege sind nicht bekannt.⁹

Das Königsteiner Gerichtsbuch

Ebenfalls im Jahr 1437 wurde von Eberhard II. die Anlegung des Königsteiner Gerichtsbuches angeordnet: "1437 In Godes namen Amen. Aller menliche sal wissen, das der Etele herre, Jungherre Eberhart von Eppstein, herre zu Königstein, uns hernach geschrieben schultheiß und scheffen des gerichts zu Konigstein … befolen und geheissen hat zu machen eine gerichtes buch zu Konigstein und dar inne zu schreiben dye orteil dye sie uß sprechen …"¹⁰ Bis dahin gab es nur mündliche Verfahren ohne schriftliche Überlieferung. Das Gericht

wurde unter freiem Himmel vor der Schlosspforte, heute als Altes Rathaus bekannt, gehalten. In diesem Gerichtsbuch sollten die Urteilssprüche der Gerichtsschöffen - Kaufverträge, Testamente, Erbteilungen und Eheverträge – in schriftlicher Form verzeichnet werden. Somit kann ab 12. März 1437 der Tätigkeit des Königsteiner Stadtgerichtes nachgegangen werden. Zum Königsteiner Stadtgericht gehörten neben Königstein die Orte Schwalbach, Mammolshain, Schönberg und Oberhöchstadt mit den Gemarkungen, zeitweise aber auch Wicker, Weilbach und Eddersheim. Der erste Protokollant bis 1447 war Pfarrer Werner von Rodenbach. Ein zweites Gerichtsbuch wurde im Jahr 1539 begonnen und enthält Eintragungen bis in das Jahr 1604.

Die Königsteiner Gerichtsbücher, die sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden befinden, dokumentieren die Urteile aus drei Herrschaftsepochen: Aus der Eppsteiner Zeit, der Stolberg Zeit und – noch einige Jahre – aus der Mainzer Zeit, denn seit 1585 gehörte Königstein zum Kurfürstentum Mainz.

- ² Beate Großmann-Hofmann und Hans Curt Köster: Königstein im Taunus – Geschichte und Kunst, Königstein 2010, Seite 18
- ³ Wolfgang Erdmann: Artikelserie zu 540 Jahre Königsteiner Ortsrecht, Taunuszeitung 1993 (Stadtarchiv Königstein)
- ⁴ Durch Lois (Ludovika) von der Mark-Rochefort gelangte damals auch die Grafschaft Rochefort in den belgischen Ardennen an die Herrschaft Königstein.
- ⁵ Ausführlich dazu auch Friedrich Stöhlker: Überführung der Leiche des Grafen Eberhard IV. von Königstein nach Hirzenhain im Vogelsberg, Weihnachtsgruß des Burgvereins Königstein 1977, Seite 10 ff.
- ⁶ Stöhlker a.a.O., Seite 10 (Protokoll "Vorangegangene Huldigung in der Graffschafft Königstein nach Absterben Graf Eberhardts an ludwigen zu Stolberg-Königstein de anno 1535 et sequentibus") und Seite 19.
- ⁷ Regina Schäfer: Die Herren von Eppstein, Wiesbaden 2000, Seite 145
- ⁸ Stöhlker a.a.O., Seite 10
- ⁹ Alfred Boese: Die Dynasten von Eppstein als Herren von Königstein, Burgfestbuch 1977, Seite 23
- ¹⁰ Zitiert nach Albert Geyer: Gericht und Verwaltung in der alten Grafschaft Königstein. In NASSOVIA 1906 (Nr. 22), Seite 275



wünscht Ihnen ein schönes Burgfest

Praxis der Podologie



Klosterstraße 1 61462 Königstein/Ts. Telefon 06174-22859

¹ Zur Eppsteiner Bautätigkeit siehe auch Hans Curt Köster: Einige erhaltenswerte historische Bauten: Kernstadt, Burgruine Königstein, in: Beate Großmann-Hofmann und Hans Curt Köster: Königstein im Taunus: Geschichte und Kunst, Königstein 2012, Seite 82 ff.